



II-3022 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport  
und Konsumentenschutz  
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2  
Tel. (0222) 711 58,0

GZ. 114.140/18-I/D/14/91

26. Juli 1991

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament  
1017 Wien

1220IAB  
1991 -07-29  
zu 12041J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Apfelbeck, Motter, Haller haben am 31. Mai 1991 unter der Nr. 1204/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Früherkennung von Hörfehlern im Rahmen des Mutter-Kind-Passes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ab welchem Lebensalter erachtet Ihr Ressort die Durchführung Hörtests für sinnvoll ?
2. Werden Sie dementsprechend im Rahmen des Mutter-Kind-Passes die Durchführung von Hörtests festlegen!"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich sind Hörtests in jedem Lebensalter möglich, wobei in Abhängigkeit von der gewählten Testmethode Einschränkungen auf bestimmte Altersgruppen notwendig sind.

- 2 -

Zur Erfassung von kindlichen Hörstörungen stehen subjektive und objektive Testmethoden zur Verfügung. "Subjektiv" bedeutet in diesem Zusammenhang, daß eine aktive Mitarbeit des Kindes zur Durchführung des Tests erforderlich ist. Zu dieser Gruppe zählt die Verhaltensaudiometrie, die auf Beobachtung von Verhaltensänderungen auf akustische Reize basiert und etwa ab dem 3. Lebensmonat angewendet werden kann.

Bei objektiven Testmethoden erfolgt eine Messung ohne aktive Mitarbeit des Patienten. Zu diesen zählt die elektrische Reaktionsaudiometrie (ERA). Diese basiert auf der Messung von bei Beschallung in Innenohr, Hörnerven, Hörbahnen und Hirnrinde auftretenden elektrischen Spannungen. Da auch bei Bewegung des Kindes durch die Muskulatur hervorgerufene Spannungen zu Fehlinterpretationen des Befundes führen würden, ist eine absolute Ruhigstellung des Kindes erforderlich. Diese kann nur durch eine medikamentöse Sedierung meist sogar durch eine Narkose des Kindes erreicht werden. Die Methode ist insgesamt sehr aufwendig, jedoch im Säuglings- und Kleinkindalter ohne Altersbeschränkung anwendbar.

Zu Frage 2:

Seit der Aufnahme einer HNO-Untersuchung im 7. bis 9. Lebensmonat in das Mutter-Kind-Paß-Untersuchungsprogramm beinhaltet der vorgegebene Untersuchungsgang auch eine Überprüfung der Hörreaktion auf Geräusche seitlich hinter dem Kopf. Dies stellt eine einfach handhabbare Methode der Hörtestung dar, die zur Verhaltensaudiometrie zählt. Es obliegt dem untersuchenden Arzt, fraglich oder eindeutig pathologische Befunde im Einzelfall einer weiteren diagnostischen Abklärung mittels aufwendigerer Hörtestverfahren durchzuführen.

